



Meldung eines Gartenwasserzählers

Mit diesem Formular können Sie uns den Einbau eines Gartenwasserzählers melden. Der Einbau muss fachmännisch und mit einem geeichten und verplombten Wasserzähler erfolgen, ein Nachweis hierzu ist erforderlich. Jährlich wird eine Wassermenge von 10m³ gebührenpflichtig einbehalten.

Bitte teilen Sie uns spätestens zum Jahresende den aktuellen Zählerstand (Formular Zählerstandsmeldung) mit. Vielen Dank!

Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg (BGS/EWS) vom 20.06.2017

§ 10

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

(4) vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

a) Wassermengen bis zu 10m³ jährlich

b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und

c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

Gartenwasseruhr		
Grundstück (Flur-Nr.):		
Installateur (bitte Rechnung oder Bestätigung als Nachweis einreichen):		
Installationsdatum	Zählernummer	Zählerstand

Ich versichere die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Johannesberg,

Unterschrift:

wird von der Gemeinde ausgefüllt	
Eingabe	
FAD	
Bescheid	